

Bündnis Eberswalde

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung von Eberswalde

Eberswalde, den 21.03.2017

Vorlage-Nr.: BV/0466/2017

- öffentlich -

Betreff: **Beauftragung der Stadtverwaltung Eberswalde zur Prüfung der Machbarkeit von Maßnahmen zur Unterstützung geschädigter Hauseigentümer durch illegale Graffitisprayer**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	05.04.2017	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.04.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.04.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten stellen Einvernehmen her, die Stadtverwaltung Eberswalde mit der Prüfung der Machbarkeit nachfolgender Maßnahmen zur Unterstützung geschädigter Hauseigentümer durch illegale Graffitisprayer zu beauftragen:

Die Stadt Eberswalde entfernt auf Antrag des geschädigten Eigentümers Graffitis gegen einen geringen Unkostenbeitrag.

Beauftragt der geschädigte Eigentümer ein Unternehmen mit der Entfernung der Graffitis, stellt die Stadt Eberswalde finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass dem Eigentümer auf Antrag ein Teil der Kosten erstattet wird.

Die Stadt Eberswalde informiert die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form über die vorgesehenen Maßnahmen.

Begründung:

Die Antwort der Stadtverwaltung auf unsere Anfrage zeigt, dass es sich um ein Problem handelt, von dem sehr viele Hauseigentümer in Eberswalde betroffen sind. Insofern bestätigt sich unsere Einschätzung, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, welches das Handeln der Stadt Eberswalde erfordert.

gez. Viktor Jede
Fraktionsvorsitzender